



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

[...]

Datum 09.08.2021

Jugendarbeit im „Mohrhof“ wieder möglich machen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00869 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf – Perlach vom 01.10.2020

Sehr geehrte*r [...],

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach bittet mit dem o. g. Antrag
das Sozialreferat, den aktuellen Sachstand zur Angelegenheit „Jugendarbeit im „Mohrhof“
wieder möglichen machen“ mitzuteilen.

Folgend möchte ich Ihnen gerne den aktuellen Sachstand mitteilen:

Im Jahr 2001 wurden in der Ottobrunnerstr. 105 Kellerräume für das Sozialreferat / Streetwork
als Jugendgruppenräume für Kleingruppen von der GWG angemietet. Gemäß mfm (Münchner
Facility Management) übernahm das Kommunalreferat nach 2012 die Anmietung.

Im Februar 2007 wurde zwischen Sozialreferat / Streetwork und dem
Falkenfreizeitstättenverein (FFV e. V.) mittels eines Nutzungsvertrages festgelegt, dass der
FFV e. V. jeden Mittwoch diesen Raum für ca. 5 Stunden nutzen darf. Festgelegt war ein
offener Betrieb für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren mit max. 15 Personen. Eine
Kostenbeteiligung fand nicht statt.

Im Oktober 2019 wurde dem Kommunalreferat bekannt, dass Streetwork in dieser Region keine Außenstelle mehr betreibt und auch den Keller nicht mehr nutzen wird. In Absprache mit Streetwork wurde die Kündigung der Räume geplant, um die noch laufenden Zahlungen und Kosten beim Kommunal- und Sozialreferat zu beenden.

Das Stadtjugendamt informierte das Kommunalreferat am 03.12.2019 darüber, dass die Räume für sozialraumorientierte Arbeit mit Kindern durch den FFV e. V. genutzt werden.

Am 08.01.2020 teilte das Kommunalreferat mit, dass die Räume zum 30.06.2020 gekündigt worden sind. Am 17.01.2020 wurde durch das Kommunalreferat die Nutzungsuntersagung ausgesprochen.

Am 26.02.2020 fand ein Beratungstermin zwischen dem Stadtjugendamt (S-II-KJF/JA) und Trägervertreter*innen zum Vorgehen bzgl. der weiteren Anmietung der Räume durch den Träger statt.

Der Träger wurde im Oktober 2019 vorab über die geplante Kündigung in 10 Monaten zum 30.06.2020 informiert. Gleichzeitig wurde der Kontakt zwischen dem Träger und der GWG vermittelt, damit eine nahtlose Übernahme des Mietvertrages und der Räume stattfinden und der Verein die Kinder- und Jugendarbeit in den Kellerräumen fortsetzen kann.

Die durch den Träger in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Leistungsbeschreibung beschriebene Zielgruppe umfasste Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet mit erhöhtem sozialpädagogischem Handlungsbedarf in räumlicher Nähe zur Freizeitstätte Utopia. Der Schwerpunkt liegt laut Träger in der Altersklasse der sechs- bis 14-jährigen, ohne dabei ältere oder jüngere Kinder und Jugendliche explizit auszuschließen. Dabei seien Mädchen und Jungen gleichermaßen Zielgruppe dieser Angebote.

Hier wurde das Sozialreferat darauf aufmerksam, dass der Nutzungsvertrag die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Angebote zur zeitlichen Raumnutzung nicht umfasste. Die GWG gab ihrerseits Untersuchungen in Auftrag, ob der Keller weiterhin für die gewünschte Nutzung geeignet ist und welche baulichen Veränderungen hierfür notwendig sind (Brandschutz, Nutzungsgenehmigung).

Das Gutachten durch die Architekten der GWG fiel leider negativ aus. Die GWG kann den Mietvertrag aus baurechtlichen und eigentumsrechtlichen Gründen nicht weiterführen. Dies teilte die GWG schriftlich am 28.07.2020 mit.

Die Übergabe der Räume von Utopia an das Kommunalreferat und die Rückgabe an die GWG fanden am 17.08.2020 statt.

Am 17.02.2021 legte der Träger ein neues Konzept zur Ausgestaltung der sozialpädagogischen Angebote vor. Die daraus entnommenen Inhalte flossen in die Bedarfsprüfung hinsichtlich der Raumanforderungen ein. Das Stadtjugendamt leitete am 25.02.2021 die Bedarfsmeldung hinsichtlich neuer Räume für den Träger an das Kommunalreferat weiter. Am 01.03.2021 wurde die GWG direkt durch das Stadtjugendamt angeschrieben, mit der Bitte den Träger bei freistehenden Gewerberäumen in direkter Umgebung vorrangig zu versorgen.

Mit Erhalt der Nutzungsuntersagung durch das Kommunalreferat am 17.01.2020, holte der Träger bereits im Februar 2020 eine Nutzungsgenehmigung der Grünfläche am Standort Ottobrunner Str. 105 durch den Vermieter ein, um mobile sozialpädagogische Angebote vor Ort zu erbringen. Darüber hinaus werden seitdem Kinder und Jugendliche, welche zuvor die Kellerräume nutzten zur 1,2 km entfernten Freizeitstätte Utopia bzw. zum 305 Meter entfernten Jugendcafé in der Hochäckerstr. 87 begleitet. Beide Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Falkenfreizeitstättenvereins München e. V.

Dem Stadtjugendamt liegen keine Information vor aus denen hervor geht, dass der Träger die beschriebenen Angebotsschwerpunkte am Standort an der Ottobrunner Straße 105 nicht wie vereinbart erbringt, somit gilt die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischen Angeboten als gegeben.

Der Träger wurde ebenso durch das Stadtjugendamt gebeten, in Austausch mit dem Vermieter zu treten um anzufragen, ob Teile der genutzten Grünfläche als dauerhafte Stellfläche für ein Sonder-KFZ dienen könnten. Eine Rückmeldung seitens des Trägers an das Stadtjugendamt erfolgte bislang nicht.

Die Anmietung von geeigneten Räumen zur Angebotsgestaltung kann durch das Sozialreferat selbst nicht erfolgen. Eine Anmietung von geeigneten Räumen zur Angebotsgestaltung kann vorbehaltlich einer objektiven Bedarfsprüfung durch das Stadtjugendamt sowie einer Kostenzusage durch den Stadtrat immer nur durch den jeweils zuständigen Träger erfolgen.

Dem Träger wurde vorgeschlagen, die Kindergruppen dauerhaft in die Räume des Jugendcafés an der Hochäckerstraße anzubinden und dafür vorrangig die Schließtage Montag, Samstag und Sonntag zu nutzen. Darüber hinaus können zusätzlich mobile aufsuchende Angebote auf der Grünfläche an der Ottobrunner Str. 105 angeboten werden.

Derzeit ist die Hochäckerstraße REGSAM Schwerpunktgebiet. Ziel ist u. a. die Verbesserung der Angebotsstruktur für Kinder und Teenies im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Die Mitarbeiter*innen des Jugendcafés nehmen am Arbeitsgremium teil.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00869 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 01.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin